

## **Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Peter Wittmann, Dr. Christoph Matznetter, Genossinnen und Genossen,

betreffend **CETA**

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Verfassungsausschusses über das Volksbegehren "Gegen TTIP / CETA" (1781 d.B.) in der 199. Sitzung des Nationalrats

### **Begründung**

Das Handelsabkommen der EU mit Kanada wurde vom Nationalrat intensiv begleitet. Die erste Stellungnahme zum Vertrag beschloss der EU-Unterausschuss bereits 2011. Es folgten mehrere weitere Stellungnahmen sowie Entschließungen. Im September 2016 wurden die Vor- und Nachteile des Abkommens intensiv in einer parlamentarischen Enquete mit VertreterInnen der EU-Kommission, Kanadas, ExpertInnen und der Zivilgesellschaft diskutiert. Zuletzt wurde das Volksbegehren „Gegen CETA/TTIP“ sowohl im Plenum des Nationalrates als auch im Verfassungsausschuss unter Beziehung von ExpertInnen ausführlich behandelt.

Die im Zuge der Beratungen geäußerten Bedenken wurden zum Teil bereits im Rahmen der Unterzeichnung des CETA-Vertrags, insbesondere durch eine verbindliche Zusatzerklärung, gelöst. Eine Reihe weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der CETA-Regelungen ist noch ausständig. Dazu zählt insbesondere die Errichtung eines internationalen Handelsgerichts. Klargestellt wurde außerdem, dass die in CETA enthaltenen Sonderklagerechte für Konzerne ohne Zustimmung des österreichischen Nationalrates nicht in Kraft treten können.

So lange die noch offenen Punkte nicht zufriedenstellend erfüllt sind, insbesondere weiterhin großen Konzernen Sonderklagerechte gegen souveräne Staaten eingeräumt werden, muss

verhindert werden, dass die entsprechenden Bestimmungen des CETA-Vertrages in Kraft treten können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein endgültiges Inkrafttreten von CETA zu verhindern, so lange das Abkommen Bestimmungen über Sonderklagerechte für Konzerne enthält.

Die Bundesregierung soll außerdem sicherstellen, dass Handelsabkommen effektive Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping sowie zur Verteidigung unserer hohen Standards enthalten und diese auch tatsächlich durchgesetzt werden können. Außerdem sind öffentliche Dienstleistungen umfassend von Handelsabkommen auszunehmen.“

Ch. Matschke

Dr. Peter Gloger

Dr. Barbara Prammer

